



Verhaltenskodex

(Code of Conduct)

für die folgenden Unternehmen
der Vollmann-Gruppe:

Otto Vollmann GmbH & Co. KG
Vollmann (Sachsen) GmbH & Co. KG
N.I.E.R. Stanz- und Umformtechnik GmbH & Co. KG
SYNTEKS Umformtechnik GmbH
AZ Ausrüstung und Zubehör GmbH & Co. KG
Vollmann Presstechnik GmbH & Co. KG
Vollmann Lege s.r.o.
Vollmann MetalWorx s.r.o.
Vollmann Stamping Kft.

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE	3
2.1. ZUM THEMA KINDERARBEIT UND MINDERJÄHRIGE MITARBEITER	3
2.2. LÖHNE UND VERGÜTUNG	3
2.3. ARBEITSZEITEN	3
2.4. ZUM THEMA MODERNE SKLAVEREI	3
2.5. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	4
2.6. UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	4
3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	4
3.1. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	4
3.2. VERHINDERUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSKRANKHEITEN	4
4. GESCHÄFTSETHIK	4
4.1. ZUM THEMA KORRUPTION, BESTECHUNG UND ERPRESSUNG	4
4.2. FAIRER WETTBEWERB	4
4.3. UNTERBINDUNG VON GELDWÄSCHE	4
4.4. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	4
4.5. SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMABNAHMEN	5
4.6. FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN	5
4.7. SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM	5
4.8. EIN- UND AUSFUHRBESTIMMUNGEN	5
5. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	5
5.1. RESSOURCENSCHONUNG	5
5.2. REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND ABFÄLLEN	5
6. VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN	5
6.1. UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN	5
6.2. GEFÄHRSTOFFMANAGEMENT	6
7. INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ	6
7.1. INFORMATIONSSICHERHEIT	6
7.2. REGELN ZUM UMGANG MIT DATENSCHUTZ, PRIVATSPHÄRE UND PLAGIATEN	6
8. HINWEISGEBERSYSTEM	6

1. Vorwort

Als Familienunternehmen haben wir höchste ethische Standards und völlige Freiheit in der Gestaltung unserer eigenen Zukunft.

Mit diesem Verhaltenskodex konkretisiert die Vollmann Group die Anforderungen an unser tägliches Handeln als elementare Voraussetzung für unseren nachhaltigen und wirtschaftlichen Erfolg. Unsere Anforderungen basieren auf den nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Konventionen und Standards sowie den Richtlinien der Drive Sustainability Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Dies bedeutet im Einzelnen ein eindeutiges Bekenntnis zu mindestens folgenden Punkten:

- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit
- Geschäftsethik
- Umwelt- und Klimaschutz
- Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen
- Informationssicherheit und Datenschutz

2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die Vollmann Group wendet die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte an, um Verstöße gegen Menschenrechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in ihren Lieferketten zu identifizieren, verhindern, abzumildern und zu berücksichtigen.

2.1. Zum Thema Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter

Die Vollmann Group toleriert keine Kinderarbeit und verlangt von allen Lieferanten der Lieferkette jede Form von Kinderarbeit, gemäß den Konventionen 138 u. 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu verhindern.

2.2. Löhne und Vergütung

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter nach den geltenden Gesetzen und Industriestandards zu entlohnen. Die Vollmann Group informiert seine Mitarbeiter über ihre Arbeitsbedingungen, einschließlich Leistungen, in einer Form und Sprache, die sie leicht verstehen können, wie z.B. einem schriftlichen Arbeitsvertrag und einer rechtzeitigen Lohnbestätigung.

2.3. Arbeitszeiten

Die Vollmann Group verpflichtet sich zur Einhaltung der lokal geltenden maximalen Wochenarbeitszeit. Die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Arbeitszeit, Urlaub und Ruhezeiten werden eingehalten.

2.4. Zum Thema moderne Sklaverei

Wir tolerieren keine Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit. Es wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer keiner körperlichen Bestrafung oder unmenschlichem Umgang ausgesetzt sind.

2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht der Versammlungsfreiheit und der Bildung von Interessengruppen. Den Mitarbeiter wird die Möglichkeit geboten, ihre Bedenken über Arbeitsbedingungen frei zu äußern und in die offene Kommunikation mit dem Management zu treten.

2.6. Umgang mit Diskriminierung und Belästigung

Die Vollmann Group duldet keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern in Form des Geschlechtes, des Alters, der Herkunft bzw. Religion, der sexuellen Orientierung oder einer Gewerkschaftszugehörigkeit.

3. Gesundheit und Sicherheit

3.1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Sobald Mitarbeiter möglichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, werden Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen, wie Schulungen, Präventivmaßnahmen und sichere Arbeitsverfahren vorgebeugt. Falls mögliche Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen nicht verhindert werden können, wird den Mitarbeitern entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

3.2. Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden durch entsprechende Systeme möglichst verhindert. Falls ein Arbeitsunfall auftritt verpflichten wir uns der Nachverfolgung und Meldung dieser Unfälle. Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle werden umgehend eingeleitet.

4. Geschäftsethik

4.1. Zum Thema Korruption, Bestechung und Erpressung

Die Vollmann Group toleriert keine Form von Korruption, Bestechung oder Erpressung durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette. Die Mitarbeiter dürfen keine Form von unangemessenen Vorteilen für oder von Dritten annehmen, ob privat oder öffentlich.

4.2. Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften und untersagen alle illegalen Preisabsprachen, Vereinbarungen zu Kundenzuteilungen und den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen.

4.3. Unterbindung von Geldwäsche

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden.

4.4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Vollmann Group verpflichtet sich Geschäfte so zu führen, sodass keine Konflikte zwischen finanziellen, privaten oder anderen externen Interessen und den Pflichten der Mitarbeiter entstehen.

4.5. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir haben geeignete Beschwerdekanaäle und Korrekturmechanismen implementiert, die allen Mitarbeitern und Dritten zur Verfügung gestellt werden, um Bedenken bzw. Beschwerden, aber auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für unseren Betrieb äußern zu können, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten.

4.6. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die Vollmann Group verpflichtet sich zur Erfassung und wenn erforderlich Offenlegung von Geschäftsunterlagen, wie z.B. Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Informationen über die Belegschaft oder Umwelt- und Arbeitsschutzmaßnahmen.

4.7. Schutz von geistigem Eigentum

Die Vollmann Group ist sich dem Wert vom unternehmerischen Know-how bewusst und schützt das geistige Eigentum von Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

4.8. Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Ex- und Importgesetze u.a. von Wirtschaftssanktionen, Embargos und sonstigen Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien.

5. Umwelt- und Klimaschutz

5.1. Ressourcenschonung

Der Schutz unserer Umwelt und die ständige Verbesserung der energetischen Effizienz stellen essenzielle Werte der Vollmann Group dar. Hierzu werden die Ressourcen wie zum Beispiel Energieträger, Wasser oder Rohstoffe dokumentiert und überwacht.

5.2. Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Abfällen

Um eine fortlaufende Verbesserung und Minimierung der Emissionen anzustreben, überwachen und dokumentieren wir wesentliche Emissionen in Luft, Wasser und Boden, sowie Abwässer und Abfälle, die durch unsere Anlagen entstehen.

Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung eine nachhaltige Lieferkette durch Minimierung der Umweltauswirkung anzustreben und so einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten.

6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

6.1. Umgang mit Konfliktmineralien

Die Vollmann Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, wie vom U.S. State Department oder anderen anerkannten nationalen oder internationalen Institutionen wie z.B. den OECD Due Diligence Guideline. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold) enthält, verpflichtet wir uns eine angemessene Überprüfung der Lieferkette durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konfliktmineralien aus Minen und Schmelzhütten außerhalb von Konfliktregionen bezogen werden.

6.2. Gefahrstoffmanagement

Sicherheitsrelevante Informationen zu den verwendeten Stoffen werden den Anwendern zur Verfügung gestellt und alle gesetzlichen Pflichten zur Schulung im Umgang mit gefährlichen Stoffen eingehalten. Die Vollmann Group stellt Ihren Mitarbeitern angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

7. Informationssicherheit und Datenschutz

7.1. Informationssicherheit

Die Erfolgspositionen der Vollmann Group werden erreicht und verstärkt, indem unsere Informationsressourcen geschützt werden, sodass die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen in angemessener Weise sichergestellt ist und sämtliche rechtliche, gesetzliche und vertragliche Pflichten erfüllt werden können.

Alle Mitarbeiter und die Unternehmensführung sind sich ihrer Verantwortung bezüglich des Umgangs und der Nutzung von IT-, Unternehmens- und Kundendaten bewusst und unterstützen die IT-Sicherheitsstrategie nach besten Kräften.

Meldung bei Informationsvorfällen → informationssicherheit@vollmann-group.com

7.2. Regeln zum Umgang mit Datenschutz, Privatsphäre und Plagiaten

Die Vollmann Group beachtet alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Bei der Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogener Daten werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um sie vor Missbrauch zu schützen.

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in Verkehr bringen von Plagiaten wird von der Vollmann Group nicht gebilligt.

8. Hinweisgebersystem

Die Vollmann Group hat ein Hinweisgebersystem über unsere Homepage - www.vollmann-group.com/hinweisgebersystem - implementiert.

Die Meldung kann über folgende Kanäle erfolgen:

- Direkte Vorgesetzte / Geschäftsführung
- Personalwesen
- Betriebsrat
- Post → Rosendahler Str. 98, 58285 Gevelsberg
- Email → compliance@vollmann-group.com

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Auf Wunsch können diese auch anonym eingereicht werden.

Damit Ihr Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist.



Axel Vollmann
Chief Executive Officer (CEO)
Vollmann Group